

Kooperationsvereinbarung

zwischen

Glückauf – Grundschule Freital
Straße der Stahlwerker 8
01705 Freital

Schulträger: Stadt Freital

und

Hort der Glückauf – Grundschule Freital
Straße der Stahlwerker 8
01705 Freital

Hortträger: Stadt Freital

1. Präambel

Der Kooperationsvertrag wird gemäß § 3 Abs. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Zuweisung an allgemeinbildenden Schulen mit Ganztagsangeboten (Sächsische Ganztagsangebotsverordnung – SächsGTAVO vom 17.01.2017 (geänderte Fassung vom 19.06.2023) und auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27. März 2006 (SächsABl. Sdr. S. S1776), geschlossen.

Die Kooperationsvereinbarung ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder an unserer Schule gleiche und bestmögliche Bildungschancen zu erreichen. Konzeptionelle Grundlage für die strukturelle Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung ist der Qualitätsrahmen des Programms „Gemeinsam bildet – Grundschule und Hort im Dialog“ mit den entsprechenden Qualitätskriterien.

2. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Die Kooperation zwischen Schule und Hort geht von gegenseitiger Achtung und Akzeptanz aus und hat zum Ziel, die Entwicklungsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten unserer Kinder stetig zu verbessern. Dabei stellen wir uns den neuen gesellschaftlichen Anforderungen und den veränderten Bedürfnislagen von Kindern und Familien.

Grundsätzlich gleichen sich die Bildungsziele von Schule und Hort, haben jedoch andere Schwerpunkte und Methoden. Im Mittelpunkt unserer aller Arbeit jedoch stehen Chancengleichheit für alle Kinder, Förderung und Forderung entsprechend den individuellen Möglichkeiten jedes Kindes und Unterstützung bei seiner Identitätsentwicklung.

Als Kooperationspartner verpflichten wir uns, gelingende fließende Übergänge zwischen Grundschule und Hort zu gestalten. Auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts schaffen wir den Kindern ein Umfeld, in dem sie in klaren Strukturen Sicherheit und Geborgenheit finden, mit Freude lernen, wachsen und sich entfalten können. Auf ihrem Weg begleiten wir sie liebevoll und mit Einfühlungsvermögen in der Entwicklung zu eigenständigen, selbstbewussten, empathischen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten. Zudem ist es uns ein Anliegen, durch einen beidseitigen, offenen Austausch mit den Eltern der Kinder eine vertrauensvolle Basis in der Zusammenarbeit zu bilden und pflegen dabei einen hilfsbereiten und wertschätzenden Umgang mit dem gemeinsamen Ziel: Das Wohl des Kindes.

3. Gemeinsame Reflexion von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im ganztägig strukturierten Schul- und Hortalltag

Handlungsfeld 1: Geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Alle Fachkräfte verstehen sich als gleichberechtigte und gleichrangige Fachkräfte im Bildungsprozess der Kinder und verfolgen einen ganzheitlichen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrag. Dabei knüpfen beide Kooperationspartner an den Kompetenzen, sowie der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Kinder an und gewährleisten die Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Handlungsfeld 2: Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Ab 6.00 Uhr wird bis 7.35 Uhr die Betreuungszeit durch den Hort angeboten. Zwischen 7.35 Uhr und 7.50 Uhr finden sich die Schüler in ihren Klassenräumen ein. Die Kernunterrichtszeit beginnt 7.50 Uhr und endet 13.10 Uhr. Sie beinhaltet eine Frühstückspause und mehrere Bewegungs- bzw. Entspannungspausen, eine davon auf dem Schulhof.

Um die körperlichen, emotionalen, motorischen und ästhetischen Bedürfnisse aller besser berücksichtigen zu können, werden Unterrichtsblöcke vorbereitet, welche Raum für unterschiedliche Organisationsformen des Unterrichts und eine kindorientierte Zeiteinteilung lassen und die Möglichkeit bieten, klassenübergreifend zu arbeiten, sofern dies gewünscht wird.

An Projekttagen kann der Unterricht in Blockform stattfinden.

Ein wöchentliches Förderband auf Klassenstufenbasis soll ein zusätzliches individuelles Arbeiten mit den Schülerinnen und Schülern in kleinen Gruppen mit altersentsprechenden Förderangeboten ermöglichen.

Nach dem Unterricht, frühestens ab 11.25 Uhr bis spätestens 17.00 Uhr ist die Betreuung der Kinder durch den Hort gewährleistet. Dabei sind Hort und Schule stets bestrebt, die Übergänge fließend zu gestalten.

Dienstags und freitags werden durch den Hort gemeinsam mit den Kindern pädagogische Angebote durchgeführt. Diese Tage sind frei von Hausaufgaben. An den anderen Tagen beaufsichtigt der Hort die Erledigung der Hausaufgaben in der Zeit zwischen 14.00 Uhr und 15.00 Uhr. Die Hausaufgaben sind so zu stellen, dass sie vom Kind selbständig und in angemessener Zeit erledigt werden können.

Neben den individuellen Förderangeboten im Vormittagsbereich finden an verschiedenen Nachmittagen Ganztagsangebote zwischen 13.30 Uhr und 15.30 Uhr statt und sollen den Kindern Anreize für den selbständigen Wissenserwerb und die Entwicklung sozialer Kompetenzen schaffen. Zudem soll eine sinnvolle Freizeitgestaltung geübt und die Persönlichkeit des Kindes gestärkt werden.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Aufgrund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrkräften und Erziehern können Förderpläne im Dialog mit dem entsprechenden Kind erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Während der Unterrichtszeit können Erzieher Schüler ebenso individuell in Fördergruppen betreuen.

Beide Parteien haben sich darauf verständigt, dass im Hort Hausaufgaben erledigt werden und achten darauf, dass diese dazu dienen, Erlerntes zu festigen und anzuwenden. Hierfür stellt der Hort im Nachmittagsbereich eine Hausaufgabenzeit sicher. Die Fachkräfte geben den Kindern dabei individuelle Hilfen, stellen jedoch keine Nachhilfeeinrichtung dar. Parallel wird durch die Arbeit der Schulassistenten 3x wöchentlich eine gezielte HA-Betreuung zur individuellen Förderung und Prävention von Lernschwierigkeiten ermöglicht.

In HA-freier Zeit bietet der Hort auf Grundlage der Interessen der Kinder pädagogische Angebote, welche auch an Unterrichtsinhalten anknüpfen können.

Projekte, Wandertage, Ausflüge, Landheimfahrten können von beiden Einrichtungen gemeinsam geplant und realisiert werden.

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Das Ganztagsangebot wird stetig weiterentwickelt und beinhaltet Bewegungsangebote und unterrichtsergänzende Projekte in Form von Kursen und AGs von Fachkräften und Fremdanbietern.

Unsere Kooperationsverträge mit den Kindertagesstätten „Sonnenblume“ und DRK – Kita „Zwergenland am Birkenwald“ bilden eine Grundlage für einen gelingen Übergang von Kita zu Schule / Hort.

Bei Bedarf arbeiten wir mit therapeutischen Einrichtungen, Beratungsstellen und dem Landrats- und Sozialamt zusammen.

Grundschule und Hort sind im Sozialraum verankert.

Grundsätzlich sind beide Bereiche bestrebt, neue außerschulische Kooperationspartner zu gewinnen.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

Das Mittagessen wird in Form einer gemeinschaftlichen Essenseinnahme angeboten. Die Mittagsversorgung als Buffetspeise mit Vitaminbar übernimmt die VielfaltMenü GmbH. Dabei beaufsichtigt der Hort die Hortkinder und stimmt sich bei Bedarf mit der Grundschule ab. Die Essenszeiten werden hierbei optimal auf die Unterrichtszeiten abgestimmt. Von beiden Bildungseinrichtungen werden einerseits Angebote geschaffen, in denen über gesunde Ernährung praktisch und theoretisch informiert wird, und andererseits werden vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung und Entspannung geboten.

Im Schuljahr 2013/14 erhielt die Glückauf-Grundschule das Zertifikat „Bewegte Schule“. Durch eine für die Zukunft vorgesehene Umgestaltung des Außengeländes sollen den Kindern neue und vielfältigere Bewegungsangebote gemacht werden.

Handlungsfeld 6: Multiprofessionelle Personalplanung

Arbeitstreffen für Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens jedoch 1x monatlich.

Die Arbeitsgruppe Kooperation Schule – Hort trifft sich regelmäßig zum Austausch zur Zusammenarbeit und zu Absprachen zur inhaltlichen Qualitätsentwicklung.

Zwischen beiden Institutionen findet eine abgestimmte Dienstplanung, welche Ausfälle, Vertretungen und Essenszeiten berücksichtigt, statt.

Die Beaufsichtigung der Kinder durch das pädagogische Personal ist geregelt durch die Grundschulordnung §12 bzw. das BGB §832. Sie beginnt mit Betreten des Schulgebäudes und endet mit Verlassen desselben. Dies bezieht sich gleichermaßen auf andere schulische Veranstaltungen.

An Projekttagen endet der Unterricht 12 Uhr.

Den jeweils letzten Schultag zum Halb- bzw. Endjahr gestalten Schul- und Hortpädagogen in Absprache gemeinsam. Im Anschluss übernimmt der Hort die Aufsicht der Kinder.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Eltern und Kindern

In jeder Klasse gibt es einen gemeinsamen Elternvertreter für Schule und Hort. Den Eltern wird ermöglicht, sich in einem Elternrat zu organisieren. Vertreter von Schule und Hort nehmen auf Einladung an Elternratssitzungen teil, damit ein gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch erfolgen kann.

Die Eltern werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung und Mitbestimmung. Hierbei könnte die Nutzung von Ressourcen und Kompetenzen der Eltern zur Bereicherung des Schullebens weiter ausgebaut werden. Diesbezüglich ist die Schaffung einer „Elternschatzkiste“ angedacht, welche freiwillige Unterstützungsangebote von Eltern enthalten soll.

Alle Eltern werden regelmäßig durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert.

Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern zusammen durchgeführt werden und betonen so die ganzheitliche Sicht auf das Kind. Dabei lassen sich gemeinsame Förder- und Entwicklungsprozesse aufzeigen.

Ein Beteiligungsformat für Kinder stellt der Schülerrat dar. Gewählte Vertreter der Klassen 2 bis 4 versammeln sich 1x monatlich mit Hortleitung und Beratungslehrerin, um Themen zu besprechen, die nah an ihren Lebenswelten sind. Im Schülerrat Besprochenes wird für alle Schülerinnen und Schüler transparent gemacht, indem die Klassenvertreter Informationen, Ergebnisse und Entscheidungen in ihre Klassen tragen.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

Alle Räume im weitesten Sinn haben zu Unterrichts- bzw. Hortbeginn dem jeweiligen Bedarf zur Verfügung zu stehen. In gegenseitiger Absprache werden Nutzung und Ausgestaltung dieser Räume abgestimmt.

Das Miteinander im Schulhaus und auf dem Schulhof wird durch eine gemeinsam erarbeitete Hausordnung geregelt.

Perspektivisch ist die Umgestaltung des Außenbereiches der Schule vorgesehen. Hierfür werden Vorschläge von Schule und Hort sowie Wünsche und Ideen der Kinder berücksichtigt.

Außerdem ist die kindgerechte Gestaltung der Flure und Treppen, welche beispielsweise bei schlechtem Wetter zur Nutzung zur Verfügung stehen, geplant.

Das Miteinander in Schule und Hort ist von gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt.

4. Gemeinsame pädagogische Ziele für den aktuellen Geltungszeitraum

- Zum Thema „Mediennutzung“ wird ein Elterninformationsabend gemeinsam geplant und durchgeführt. Die Kinder werden an entsprechenden Thementagen sensibilisiert.
- Wir beziehen die Eltern bei der Gestaltung des Schulalltags mit ein („Elternschatzkiste“).
- Es findet eine gemeinsame Planung und Umsetzung des Sommerfestes statt.
- Wir verbessern die Kommunikationsstrukturen zwischen Schule und Hort, indem wir zeitliche Voraussetzungen für gemeinsame Absprachen schaffen.
- Zudem ist eine gemeinsame Fortbildung im Schuljahr geplant.
- Grundschule und Hort gestalten gemeinsam das vorschulische Angebot.
- Es finden regelmäßig Treffen der Arbeitsgruppe Kooperation Schule – Hort statt.
- Wir stellen gemeinsam neue Ziele entsprechend der Handlungsfelder auf.

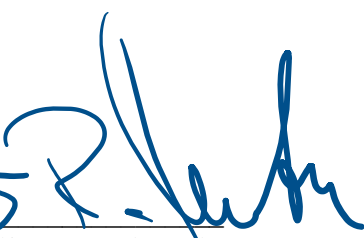
5. Gemeinsame Aufgaben im ganztägig strukturierten Schul- und Hortalltag

Aufgaben /Maßnahmen	Verantwortlichkeit	Zeit / Ort
Planung und Umsetzung Informationsabend für Eltern zum Thema Mediennutzung	AG Kooperation Schule – Hort Externe Anbieter	1. Halbjahr im Sj. 2025/2026
Planung und Umsetzung Thementage für Schülerinnen und Schüler zum Thema Mediennutzung	AG Kooperation Schule – Hort alle Pädagogen aus Schule und Hort	Sj. 2025/2026
Erstellung Elternschatzkiste	AG Koop. Schule – Hort, Eltern	Sj. 2025/2026
Gemeinsame Treffen für Austausch und Absprachen	AG Koop. Schule - Hort	Termine: 17.09.25, 05.11.25, 21.01.26, 04.03.26, 15.04.26, 10.06.26
Harmonisierungswochen zum Schuljahresbeginn	Kl.leiterinnen / Kl.leiter Erzieherinnen / Erzieher	11.08.2025 – 15.08.2025 (in Absprache bis 22.08.2025)
Planung und Umsetzung des Sommerfestes	AG Sommerfest alle Pädagogen aus Schule und Hort	22.08.2025
Vorschulisches Angebot Vorbereitung der 1. Kl. Für das Schuljahr 2026/27	Zukünftige Kl.leiterinnen / Kl.leiter + Erzieherinnen / Erzieher AG Schulvorbereitungsphase	April – Juni 2026
Planung und Durchführung einer gemeinsamen Fortbildung	AG Kooperation Schule – Hort Schul- und Hortleitung	Sj. 2025/2026

6. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Steuergruppe ist für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung verantwortlich. Für jede Fachkraft ist die Kooperationsvereinbarung verbindliche Arbeitsgrundlage.

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.07.2025 in Kraft und ist gültig bis 31.08.2026.
Die Kooperationspartner verpflichten sich, eine evaluierte Nachfolgeregelung zu treffen.

30.6.25 
Datum, Unterschrift Schulleiter/-in

30.06.25 
Datum, Unterschrift Hortleiter/-in